

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Preisprospekte  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 232.

Mittwoch, 6. October 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla jeder durch ...  
Lagerpreis im Jahr 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesig. Postanstalt 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger fest im Jahr 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Nummer des  
Ausgabebogens bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Ranzienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Fol. 303 des Handelsregisters für seinen

Bezirk die am 23. September 1897 errichtete Firma  
**Carl W. Hörnig & Comp. in Gröba**

und als deren Inhaber  
den Fabrikanten Herrn Carl Wilhelm Hörnig

und  
den Kaufmann Herrn Theodor Franz Gottfried Braun,  
Sohn in Gröba,

eingetragen.  
Riesa, den 4. October 1897.

Königliches Amtsgericht.  
Seldner.

Brehm.

## Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schnittwaarenhändlers **Bernhard**

**Erduann Martin Söhner** in Gröba wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins  
hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 6. October 1897.

Königliches Amtsgericht.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber:  
Aktuar **Sänger**.

## Bekanntmachung.

Das rückständige **Schulgeld** und **Fortbildungsschulgeld** auf das 3. Vierteljahr  
1897 ist baldigst, längstens aber

bis zum 11. October a. c.

an die hiesige Stadthauptkasse abzuführen.  
Riesa, am 22. September 1897.

Der Rath der Stadt  
**Vetter**, Stadtrath.

Smysh.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 6. October 1897.

Im „Dresdner Journal“ wird die Verordnung, Ernennungen für die erste Kammer der Ständerversammlung betreffend, soeben publicirt: Wir, Albert, von Gottes Gnaden, König von Sachsen u. s. u. verkünden hiermit, daß Wir auf Grund der Bestimmung im § 63 unter Nr. 16 der Verfassungsurkunde, nachdem drei der daselbst bezeichneten Stellen in der ersten Kammer der Ständerversammlung zur Erledigung gekommen sind, für solche die erste Magistratsperson in den Städten Chemnitz, Freiberg und Annaberg und zwar, was die ersten genannten Städte anlangt, wiederum ernannt haben. Zu dessen Beurkundung haben Wir die gegenwärtige Verordnung unter Vorbrückung Unseres königlichen Siegels eigenhändig vollzogen. (Unterschriften.)

Auf den aktuellen Vortrag, den morgen, Donnerstag, Abend Herr Oberingenieur A. Schulze über „die Vortheile der elektrischen Beleuchtung und Betriebskraft“ im Gewerbeverein (Rathskeller) hält, sei hiermit nochmals auch an dieser Stelle hingewiesen und besonders darauf aufmerksam gemacht, daß alle Interessenten, also auch Nichtmitglieder des Gewerbevereins, zu dem Vortrage eingeladen sind. Herr Oberingenieur Schulze wird jedenfalls über alle bezüglichen Anfragen gern Auskunft erteilen.

In der Nacht zum Montag ist auf der unteren Schlossstraße ein von der Tanzmusik heimkehrendes Mädchen, Vertha W., von einem noch unbekanntem Menschen angefallen und durch mehrere Messerstiche in Schulter und Arm verletzt worden. Der Thäter hat darauf die Flucht ergriffen und ist es auch noch nicht gelungen, denselben ausfindig zu machen. Die Stichwunden, welche das Mädchen erhalten hat, sind ziemlich schwere, wenn auch glücklicher Weise keine lebensgefährlichen. Was den schurkischen Thäter zu dem feigen Ueberfall veranlaßt hat, ist nicht bekannt.

In Sachen der Landtagswahl schreibt das „Dresdner Journal“: „Fast alle nationalen und für die Sache der Ordnung eintretenden Parteiorgane sind sich einig über die Bedenklichkeit des von den sächsischen Ordnungsparteien Dank ihrer Einmütigkeit erzielten Erfolges und stellen das sächsische Beispiel als ein der Nachahmung aller wahren Vaterlandsfreunde werthes hin. Die ultramontanen und freisinnigen Blätter, mit ihnen auch die „Nationalzeitung“, enthalten eine Blüthenlese aus allen denjenigen Phrasen und allgemeinen Redewendungen, mit denen sie schon vorm Jahre den in Sachsen zuerst unternommenen Versuch, der Socialdemokratie entgegen zu arbeiten, begleitet hatten. Die socialdemokratische Presse endlich gewährt das Schauspiel, daß man sich in ihr immer noch heftig darüber herumstreitet, ob der von den Umstürzlern bei den sächsischen Wahlen erzielte „Erfolg“ ein „imposanter“ sei oder nicht. Der größere Theil der Umstürzblätter neigt verständiger Weise der letzteren Ansicht zu.“

In einem Prozesse gegen die Kaiserliche Oberpostdirection zu Hamburg ist ein Erkenntnis veröffentlicht worden, das nicht nur die ganze Kaufmannschaft, sondern auch jeden Privatmann im höchsten Grade interessiert. Ein Herr Dr. Ding hat seiner in einem Seebade weilenden Mutter einen Fünfundzwanzigjährigen durch Einlegen in einen Brief abgerichtet und diesen einschieben lassen. Der Brief ist ange-

kommen, war aber sichtlich verletzt und des Papiergeldes beraubt. Der Absender wurde gegen die Post klagbar, jedoch kostenpflichtig in zwei Instanzen abgewiesen. Das Erkenntnis sagt: „Nach § 6 des Gesetzes über das Postwesen vom 28. October 1876 leistet die Post dem Absender für den Verlust rekommandirter Sendungen im Falle reglementsmäßiger Einlieferung Ersatz.“ Die Frage ist daher nur, ob in dem vorliegenden Falle ein Verlust im Sinne des Gesetzes vorliegt. Dies ist zu verneinen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Verlust einer Sendung dann eingetreten ist, wenn diese an den Adressaten nicht befreit und deren Verbleiben nicht mehr zu ermitteln ist. Eine Beschädigung liegt vor, wenn die Sendung durch eine den Inhalt selbst angreifende Verletzung einen unmittelbaren Schaden erlitten hat. Nach dieser Definition ist nun der hier fragliche Brief zweifellos beschädigt, aber nicht verloren. Der dem Absender wichtigste Inhalt war zweifellos das Geld; immerhin war das aber nicht der ganze Inhalt, das mit einer Notiz beschriebene innere Couvert gehörte auch dazu. Die Notiz enthält eine Nachricht und damit einen Theil des Inhaltes. Dieser Theil der Sendung ist angekommen. Man kann also nicht davon sprechen, daß die Sendung nicht ihr Ziel erreicht hat. Vielmehr hat die Sendung nur erheblichen Schaden erlitten, ist also „beschädigt.“ Für Beschädigungen eingeschriebener Sendungen hat die Post jedoch keinen Ersatz zu gewähren.“ Die Gewähr, die hier- nach die Post auf Einschreibesendungen zu leisten hätte, ist eine sehr wenig Sicherheit bietende.

Nachdem mit der Wiedereröffnung der Thälwälder Glasbütte-Geisung der Mäglitzthalbahn am vorigen Sonntag die sämtlichen Schäden behoben sind, die durch das Hochwasser an den Königl. sächsischen Staatsbahnen angerichtet wurden, hat man die Schadenssumme auf 1800 000 Mark festgesetzt. Obgleich diese Summe eine bedeutende Höhe erreicht hat, wird dieselbe doch aus den Ueberschüssen der Staatsbahn-Verwaltung bestritten werden.

Dem sächsischen Jagdweset unterliegt nunmehr, nach Eröffnung der Jagd auf Hasen und Fasanen, alles Haar- und Federwild, mit Ausnahme des weiblichen Rehwilds, das noch bis zum 15. October, und der Krammetsvögel, die bis zum 15. November Schutz haben.

Am 2. October hat eine Aufsichtsrathsitzung der Dampfschleppschiffahrt-Gesellschaft vereinigte Elbe- und Saale-Schiffer, Dresden, stattgefunden, in welcher der Bau eines neuen Dampfers beschlossen und sofort der renommirten Werkstätte der Herren Gebr. Sachsenberg, Rostlau, übertragen worden ist. Das neue Schiff, mit einer Schleppleistung von rund 100 000 Centnern, wird das größte auf der Elbe werden und mit einer Maschine von 800 Pferdekraften ausgerüstet. Die Gesellschaft hat bereits früher einen Dampfer mit 70 000 Centnern Schleppleistung und einen solchen mit 40 000 Centnern Schleppleistung bei Gebr. Sachsenberg bezw. dem Oesterreichischen Nordwest in Auftrag gegeben und diese Schiffe werden bereits im Frühjahr 1898 geliefert. Berücksichtigt man ferner, daß im Laufe des Sommers die beiden fast neuen Dampfer „Friede“ und „Eintracht“ Nr. 1 und 2 angekauft wurden, so wird die Gesellschaft im Laufe eines Jahres ihre Dampfkraft um rund 4 000 Pferdekraften vermehren und ihre Leistungsfähigkeit immer mehr befähigen.

Der Wasserstand der Elbe war im vorigen Monat mehrfach wechselnd, im Ganzen aber höher als sonst gewöhnlich im September. Mit + 30 cm (Dresdner Pegel)

setzte der Monat ein, vom 3. bis 9. September befand sich der Wasserpegel fast durchweg unter Null; bis zum 13. September stieg er dann auf + 92 cm und nun hielt er sich, obwohl er verschiedenen Schwankungen unterlag, insofern der häufigen Regenfälle bis zum 24. September über dem Nullpunkte, worauf er bis zum Monatschlusse auf - 50 cm fiel. Für die erste Monatshälfte betrug die durchschnittliche Höhe + 21, für die zweite + 2 cm, so daß sich das Monatsmittel zu + 12 cm herausstellte. Nur dreimal hat während der letzten 20 Jahre im September das Mittel den Nullpunkt überschritten, denn es betrug außer der diesmaligen Höhe auch + 35 cm im Jahre 1888 und sogar + 137 cm 1890. Für die Schiffsahrt war der Wasserstand im vorigen Monate ganz günstig, denn fast immer konnten die Fahrzeuge volle Ladung aufnehmen, selbst im letzten Monatsdrittel sind noch Rähne mit einer Kohlenmenge bis zu 15 000 Centner aus Böhmen über die Grenze gekommen. Das der Schiffsahrt überhaupt recht lebhaft war, geht auch daraus hervor, daß im September gegen 830 befrachtete Rähne und nahezu an 300 böhmische Praxamen nach Sachsen kamen.

Die Berichte des „Vorwärts“ über die sächsischen Landtagswahlen, die sich angeblich durch „Massenabgabe von Stimmen zu einem imposanten Massenprotest und zu einem Triumph der Socialdemokratie“ gestaltet haben sollen, gehen selbst der sächsischen socialdemokratischen Presse wider den Strich. So schreibt die „Bürgerlicher Volksstimme“: „Es ist ja schön, daß der „Vorwärts“ so freundlich von uns denkt, aber wir zweifeln daran, daß Derjenige, der die Worte „Massenabgabe von Stimmen“ und „in hellen Haufen“ geschrieben hat, sich die Zahl der am Wahltage Theil genommenen Wähler vorher ansehen hat, denn die Masse ist ganz gemächlich zu Hause geblieben.“ Und „Genosse“ Dr. Schönknecht, dem der „Vorwärts“ wegen der in Leipzig durchgeführten Wahlenthaltung Disciplinlosigkeit vorwirft, antwortet in seiner „Volkszeitung“: „Nach in seinem heutigen Vortrage über sich der „Vorwärts“ wieder in den überhörschwänglichen Redensarten von der „Massenbetheiligung“ bei den Wahlen und den moralischen Esolgen der Socialdemokratie. Nun, der „Vorwärts“ muß das ja wissen. Ein Urtheil aber über die „Parteidisciplin“ der Leipziger Genossen ist bei der wohlbekannten Dreißigjährigenpolitik des Centralorgans auch in der Wahlrechtsfrage für uns durchaus unmaßgeblich.“

Vom 4. October. Heute beging hier Herr Döllig das 25jährige Jubiläum als Sparcassenleiter. An der Spitze einer Deputation begab sich der festbetretende Bürgermeister Stadtrath Grieser in die Wohnung des durch Krankheit an das Zimmer gefesselten Jubilars und überreichte ihm ein Glückwunschschreiben, welches die Urkunde über eine Ehrengung enthält, die dem Jubilare zujudeckt ist, wenn er einmal in den Ruhestand treten sollte. Ferner wurde der Jubilare auch durch eine Deputation seiner Kollegen beglückwünscht und durch Uebersendung eines Geschenkes geehrt.

Potschappel. Einen großen Erfolg veränderte am Sonntagabend im Gasthof „Roths Schänke“ zu Döhlen eine Motte angetrunkenen Arbeiter. Nachdem dieselben wegen Unzufriedenheit über den Verlauf des Abends aus dem Saale, in welchem eine Damenkapelle konzertirte, polizeilich entfernt worden waren, versuchten die Rastherren in der 2. Stunde abermals in das Lokal einzudringen. Als nicht geöffnet wurde, begannen sie das Etablissement zu bombardiren, es wurden nicht weniger wie 38 Fenster Scheiben eingeschlagen. Ein Bierfass, welches